

Die Verwaltung teilt bezüglich der mündlichen Anfrage von beratendem Ausschussmitglied Dechant im JHA am 12.03.2020 (TOP Ö 9.2.1) mit, dass nach Berichten der Kindertageseinrichtungen in der letzten Trägerkonferenz noch keine Erfahrungen hinsichtlich der Masern-Impfpflicht vorliegen. Es sind keine entsprechenden Hinweise von Einrichtungen der Stadt oder denen der Freien Träger bzgl. der Umsetzung des Gesetzes vorhanden. Auch in den umliegenden Jugendamtsbezirken existieren bisher keine Informationen zu möglichen Problemen aufgrund der Masern-Impfpflicht.

Eilanträge gegen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes zum Nachweis einer Masernschutzimpfung wurden durch das Bundesverfassungsgericht abgelehnt (Beschluss vom 11. Mai 2020 [1 BvR 469/20](#), [1 BvR 470/20](#)).